

Welche Schäden werden durch die Gewährleistung abgedeckt?

Gewährleistungsfall liegt vor:

- ➔ Ein Gewährleistungsfall (Sachmangel) liegt vor, wenn die gekaufte Ware bereits bei der Übergabe an den Käufer einen Mangel aufwies. Ein Sachmangel besteht, wenn die Ware nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat, sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte oder gewöhnliche Nutzung eignet oder nicht die Eigenschaften aufweist, die ein Käufer erwarten darf.

Kein Gewährleistungsfall liegt vor:

- ➔ Wenn der Schaden erst nach der Übergabe entstanden ist.
- ➔ Wenn Schaden durch Überlastung oder durch falsche Nutzung verursacht wurde.
- ➔ Wenn der Schaden auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist.

Keine Gewährleistung besteht daher normalerweise bei Schäden, die durch folgende Ursachen entstanden sind:

- ☒ Fremdeinwirkung
- ☒ Verschmutzung
- ☒ Eindringen von Fremdkörper
- ☒ Überlastung
- ☒ Gehäusebruch
- ☒ Nutzungsbedingten Verschleiß
- ☒ Unsachgemäßen Gebrauch
- ☒ Falsche oder fehlende Reinigung
- ☒ Mangelnde Wartung und Pflege

z.B. an folgenden Bauteilen

| | |
|---|---------------------------------------|
| 1 | Netzkabel mit Stecker |
| 2 | EIN / AUS-Schalter |
| 3 | Kohlebürsten |
| 4 | Gehäuse / Motorkappe |
| 5 | Motor / Stator |
| 6 | Getriebe / Zahnräder |
| 7 | HEXAFIX-Kupplung |
| 8 | Rührer |
| 9 | Diamant-Schleiftopf (Beton Schleifer) |

